

Steuer-News für Arbeitnehmer/innen

INFORMATIONSBLETT DES BDST

HAT IHRE KRANKENKASSE IM AUGUST DEN ZUSATZBEITRAG ERHÖHT?

Was Sie tun können!

Im **August 2024** haben mehrere gesetzliche Krankenkassen in Deutschland ihre **Zusatzbeiträge erhöht**. Arbeitnehmer spüren das mit ihrer Lohnabrechnung Ende August. Da aktuell in Deutschland mehr als siebzig allgemein geöffnete gesetzliche Krankenkassen existieren, kann man durch einen Wechsel der Krankenkasse Geld sparen. Es lohnt, sich einen Überblick zu verschaffen.

Wie berechnet sich der Krankenversicherungsbeitrag?

Der Versicherungsbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung richtet sich nach der Höhe des Einkommens. Der Beitrag für die Kranken- und Pflegeversicherung wird in Prozent vom Einkommen erhoben. Bei Familien mit Kindern unter 25 Jahren reduziert sich der Beitragssatz zur Pflegeversicherung. Hier ein Überblick:

Beitragssätze in % vom Einkommen	Arbeitnehmer mit Krankengeld	Arbeitnehmer ohne Krankengeld (z. B. Rentner)
Krankenversicherung	14,6%	14,0 %
Pflegeversicherung	4,0% (ohne Kind)	4,0% (ohne Kind)
	3,40% (ein Kind oder erwachsene Kinder)	3,40% (ein Kind oder erwachsene Kinder)
	3,15% (2 Kinder)	3,15% (2 Kinder)
	2,90% (3 Kinder)	2,90% (3 Kinder)
	2,65% (4 Kinder)	2,65% (4 Kinder)
	2,4% (> 4 Kinder)	2,4% (> 4 Kinder)
Zusatzbeitrag KV	Individuell je Versicherer im Durchschnitt 1,7%	

Bis zu einem Einkommen von 5.175 Euro im Monat (Beitragsbemessungsgrenze 2024) werden Einkommen für die Beitragszahlung berücksichtigt.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen die Beiträge inklusive Zusatzbeiträge jeweils zur Hälfte. Den Pflegezuschlag für Kinderlose in Höhe von 0,6% tragen Versicherte selbst.

Was ist der Zusatzbeitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung?

Ergänzend zum Beitrag erhebt jede Krankenkasse einen Zusatzbeitrag, um ihren Finanzbedarf zu decken. Der Zusatzbeitrag wird von der Krankenkasse individuell für ihre

Mitglieder berechnet und kann sehr unterschiedlich ausfallen. Einige Krankenkassen erheben einen Zusatzbeitrag, der deutlich über dem Durchschnitt von 1,7% liegt und sind damit sehr teuer. Zum 1. August haben zum Beispiel diese Krankenkassen erhöht:

- IKK classic: 2,19%
- Barmer: 2,19%
- BKK mkk: 2,5%
- BKK Pfalz: 2,38%
- KKH: 3,28 %
- Knappschaft: 2,7%

Eine Liste der Krankenversicherer, die den Zusatzbeitrag erhöht haben, finden Sie z. B. bei [Finanztest](#). Auf Vergleichsplattformen im Internet kann man die Beiträge und Leistungen vergleichen und Alternativen finden.

Wie können Sie Ihren Beitrag senken?

Versicherungspflichtige oder freiwillige Mitglieder können ihre gesetzliche Krankenkasse frei wählen und damit ihren Beitrag selbst bestimmen. Ist die gesetzliche **Mindestbindungsfrist** (12 Monate) erfüllt, können Sie mit einer Frist von 2 Monaten wechseln. Eine Kündigung ist dafür nicht mehr erforderlich: Ihre **neu gewählte Krankenkasse informiert Ihre bisherige Krankenkasse** über den Wechsel. Bei Wahlтарifen kann der Wechsel allerdings von vertraglichen Laufzeiten abhängen.

Erhöht die Krankenkasse ihren Zusatzbeitragsatz haben Mitglieder ein **Sonderkündigungsrecht** bis zum Ende des Monats, in dem der neue Zusatzbeitrag gilt – hier also **bis Ende August**, übersteigt der erhöhte Zusatzbeitragsatz den durchschnittlichen Zusatzbeitragsatz muss die Krankenkasse schriftlich informieren.

Ohne Rücksicht auf die Bindungsfrist kann die Krankenkasse auch gewechselt werden bei Wechsel des Arbeitgebers, der Arbeitsaufnahme nach einer Arbeitslosigkeit, der Arbeitsaufnahme zum Ende einer Familienmitversicherung (z. B. Beginn Ausbildung) oder zu Beginn des Ruhestandes.

Tipp: Vergleichen Sie vor einem Wechsel nicht nur den Preis, sondern auch die Leistung der Krankenversicherer. **Ihre Vorerkrankungen spielen keine Rolle**, da gesetzliche Krankenversicherer Mitglieder annehmen müssen.



NOCH MEHR INFORMATIONEN FÜR SIE!

Der Bund der Steuerzahler ist unabhängig und setzt sich für die Entlastung der Bürger ein bei Steuern, Gebühren und Abgaben und kämpft gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Jedes Jahr werden so Verbesserungen in Höhe von vielen Millionen Euro erreicht. Als Mitglied sparen Sie mehr und erreichen viel. Informieren Sie sich unter www.steuerzahler.de.

Alle Informationen erhalten Sie auch telefonisch und **kostenfrei** unter: **Tel. 0711-767740** oder **E-Mail: info@steuerzahler-bw.de**